

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der EDV Consulting GmbH

Stand: 08.08.2011

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte der EDV Consulting GmbH mit ihren Vertragspartnern, nachstehend in Kurzform „Kunde“ genannt.

## Struktur der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen aus folgenden fünf Teilen:

- a. Allgemeiner Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingung
- b. Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Systembetreuung
- c. Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Gegenständen - Handel
- d. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen
- e. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werkverträge

Der Kunde kann mit der EDV Consulting GmbH einen Systembetreuungsvertrag, einen Kaufvertrag, einen Dienstleistungsvertrag oder einen Werkvertrag abschließen.

Für diese vier unterschiedlichen Vorgänge werden folgende Teile der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in den Vertrag zwischen der EDV Consulting GmbH und dem Kunden einbezogen:

Bei einem Systembetreuungsvertrag der „Allgemeine Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Systembetreuung“.

Bei einem Kaufvertrag der „Allgemeine Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Gegenständen - Handel“.

Bei einem Dienstleistungsvertrag der „Allgemeine Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und die „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen“.

Bei einem Werkvertrag „Allgemeine Teil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Werkverträge“.

## I.

### Allgemeiner Teil der allgemeinen Geschäftsbedingungen

#### 1. Allgemeine Geschäftsbedingungen

##### a) Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für alle Geschäftsbeziehungen von EDV Consulting mit einem Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste der EDV Consulting GmbH.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

##### b) Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die EDV Consulting GmbH ist jederzeit berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für laufende Verträge unter Einhaltung einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Der Kunde

hat das Recht, der Änderung oder Ergänzung zu widersprechen.

Widerspricht der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden die Änderungen oder Ergänzungen wirksam. Die EDV Consulting GmbH informiert den Kunden über die Widerspruchsmöglichkeiten und die Widerspruchsfrist zusammen mit der Änderungsmitteilung.

## 2. Angebote und Vertragsschluss

### a) Angebote

Angebote der EDV Consulting GmbH sind stets freibleibend.

### b) Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt erst mit der Gegenzeichnung der Auftragsbestätigung durch den Kunden zustande. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus der Auftragsbestätigung der EDV Consulting GmbH.

## 3. Rechte und Pflichten des Kunden

### a) Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Der Erfolg der Tätigkeit der EDV Consulting GmbH hängt stark davon ab, ob und in welchem Umfang der Kunde an den Leistungen der EDV Consulting GmbH mitwirkt. Der Kunde ist hierzu bereit.

(2) Soweit einzelvertraglich nicht etwas anderes geregelt ist, wird der Kunde

aa) die EDV Consulting GmbH bei der Vertragsdurchführung in zumutbarem Maße unterstützen, bb) prüfen, ob die Waren und Dienstleistungen der EDV Consulting GmbH kompatibel zur Hard- oder Software des Kunden sind,

cc) der EDV Consulting GmbH alle Informationen, Vorlagen, Unterlagen oder Daten unentgeltlich übergeben, die für die Vertragsdurchführung benötigt werden,

dd) der EDV Consulting GmbH Zugang zu Räumen (inklusive Benachrichtigung etwaiger Wachdienste, Mitteilung über Hausregeln und Einbindung in Schließsysteme), zu Sachmitteln (inklusive

funktionsbereite und kostenfreie Bereitstellung der erforderlichen Stromversorgung, Telefonverbindungen und Datenübertragungsleitungen) und zu Mitarbeitern gewähren, soweit dies für die Vertragsdurchführung erforderlich ist,

ee) die EDV Consulting GmbH über die für die Vertragsdurchführung relevanten Sicherheitsvorschriften und Regeln des Arbeitsschutzes informieren,

ff) für die Vertragsdurchführung erforderliche Termine oder Besprechungen mit der EDV Consulting GmbH abstimmen und vorbereiten.

gg) eine angemessene Datensicherung vornehmen und regelmäßig überprüfen sowie vor jedem umfangreichen Eingriff in ein EDV-System eine vollständige Sicherung aller Daten vornehmen.

#### **b) Abtretung**

Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus einem Vertrag mit EDV Consulting nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der EDV Consulting GmbH abtreten, es sei denn dies ist in einem Einzelvertrag ausdrücklich zugelassen.

#### **c) Schutzrechte Dritter und Freistellungsanspruch der EDV Consulting**

(1) Soweit der Kunde bei der Vertragserfüllung Software einsetzt oder die EDV Consulting GmbH zur Vertragserfüllung Software des Kunden einsetzen soll, versichert der Kunde gegenüber der EDV Consulting GmbH, dass er über die erforderliche Lizenz für die Nutzungshandlung der EDV Consulting verfügt.  
(2) Der Kunde stellt die EDV Consulting GmbH von allen Ansprüchen Dritter insoweit frei, als er schuldhaft handelt.

### **4. Preise, Zahlungsbedingungen, Lieferung, Versand u.a.**

#### **a) Preise und Zahlungsbedingungen**

##### **aa) Preise**

Es gilt die jeweils gültige Preisliste der EDV Consulting GmbH. Die Preise der Preisliste gelten zuzüglich der anfallenden Kosten für Porto, Verpackung, Versicherung und Reisen.

##### **bb) Zahlungsbedingungen**

(1) Die EDV Consulting GmbH behält sich vor, für Lieferungen je nach ihrer Wahl Vorkasse, Bezahlung per Nachnahme oder Lastschrift zu verlangen. Soweit Lieferungen gegen Rechnung erfolgen, ist der Rechnungsbetrag innerhalb von sieben Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Zahlung bei der EDV Consulting GmbH.  
(2) Abweichend hiervon ist der Kaufpreis beim Versendungskauf Zug um Zug mit Auslieferung oder Übergabe der Ware zahlbar und fällig. Die Zahlung des Kaufpreises oder anderer Entgelte ist hier nur per Nachnahme oder Inkassobevollmächtigung zugelassen.  
(3) Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber angenommen. Diskont- und Einzugsspesen gehen zu Lasten des Kunden. Für die rechtzeitige Vorlage übernimmt EDV Consulting keine Haftung.  
(4) Bei Teillieferungen wird der auf diese Teillieferungen entfallende Rechnungsbetrag fällig, unabhängig vom Umfang der noch ausstehenden Restlieferungen.

##### **cc) Zahlungsverzug**

(1) Der Kunde kommt auch ohne Mahnung spätestens 30 Kalendertage nach Lieferung und Zugang einer Rechnung bzw. Warenlieferung mit der Zahlungspflicht in Verzug. Unabhängig davon tritt Zahlungsverzug ein, wenn der Kunde zu einem gesondert vereinbarten Zeitpunkt Zahlungen nicht leistet.  
(2) Bei Zahlungsverzug und bei begründeten Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Kunden, auch bei der Nichteinlösung von Schecks, ist die EDV Consulting GmbH unabhängig von sonstigen Rechtsansprüchen berechtigt, Sicherheiten oder Vorauszahlungen zu verlangen. Die EDV Consulting GmbH ist weiter berechtigt, alle sonstigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung sofort fällig zu stellen. Im Falle des Verzuges des Kunden ist die EDV Consulting GmbH berechtigt, sämtliche Lieferungen an den Kunden auch aus anderen Verhältnissen zu verweigern. Für etwaige Schäden aus dieser Nichtlieferung haftet die EDV Consulting GmbH nicht.  
(3) Bei der Überschreitung der Zahlungsfrist werden von der EDV Consulting GmbH Zinsen in Höhe von 5 % (bei Verbrauchern) bzw. von 8 % (bei Unternehmern) über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen

Zentralbank nach § 247 BGB berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

#### **dd) Aufrechnung, Abtretung und Zurückbehaltungsrecht**

(1) Kunden können gegenüber der EDV Consulting GmbH nur mit unbestrittenen, bestrittenen aber entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.  
(2) Die EDV Consulting GmbH ist berechtigt, die ihr gegen den Kunden zustehenden Zahlungsforderungen abzutreten.  
(3) Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

#### **b) Lieferung und Versand**

(1) Die EDV Consulting GmbH liefert Waren innerhalb von drei Wochen, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nicht ein anderer Liefertermin ergibt. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung. Die EDV Consulting GmbH vermerkt die Absendung auf der Auftragsbestätigung selbst.  
(2) An die Lieferfrist ist die EDV Consulting GmbH nur gebunden, wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten erbringt. Die Lieferfrist verlängert sich um die Zeit der Störung, wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten schuldhaft nicht erfüllt, es sei denn, die Störung hat keinen Einfluss auf die Verzögerung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die EDV Consulting GmbH die Ware abgeschickt hat.  
(3) Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die EDV Consulting GmbH die Ware an einen Paket- bzw. Postdienst oder Spediteur übergeben hat.  
(4) Ist eine Lieferfrist aus Gründen überschritten, die die EDV Consulting GmbH zu vertreten hat, hat der Kunde eine angemessene Nachfrist zu setzen und kann erst nach deren fruchtlosem Ablauf vom Vertrag zurücktreten.

#### **c) Kostenlose Leistungen**

Soweit die EDV Consulting GmbH kostenlose Leistungen für den Kunden erbringt, kann die EDV Consulting GmbH diese jederzeit abändern oder einstellen. Soweit die Einstellung für den Kunden von Bedeutung ist, wird er zuvor von der EDV Consulting GmbH unterrichtet. Aus der Einstellung stehen dem Kunden keine Nacherfüllungs-, Mängel-, Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche zu.

#### **d) Vertragserfüllung durch Dritte**

Die EDV Consulting GmbH ist berechtigt, zur Erfüllung der ihr obliegenden Pflichten Dritte einzuschalten.

### **5. Mängelansprüche**

#### **a) Mängelansprüche für Werk- und Kaufverträge**

(1) Teilt der Kunde offensichtliche Mängel der EDV Consulting GmbH nicht unverzüglich schriftlich oder per E-Mail mit, erlöschen die Mängelansprüche für den nicht gerügten Mangel.  
(2) Tritt an den von der EDV Consulting GmbH gelieferten Werken oder neuen Gegenständen ein Mangel auf, wird die EDV Consulting GmbH diesen innerhalb angemessener Zeit nach ihrer Wahl entweder beseitigen oder die beanstandete Leistung von neuem mangelfrei erbringen (insgesamt Nacherfüllung).  
(3) Schlägt die Nacherfüllung fehl, insbesondere weil der Mangel trotz Beseitigungsversuchen nicht behoben wird, die Nacherfüllung sich unzumutbar verzögert oder unberechtigt abgelehnt wird, kann der Kunde nach seiner Wahl vom Vertrag zurücktreten oder mindern.  
(4) Der Kunde hat keine Mängelansprüche infolge von Fehlern, die durch Beschädigung, falschen Anschluss oder falsche Bedienung durch den Kunden selbst

verursacht werden. Er hat ebenfalls keine Mängelansprüche, wenn er selbst oder ein vom ihm beauftragter Dritter die gelieferten Werke oder Dienstleistungen verändert, es sei denn er weist nach, dass die Änderung den Analyse- oder Bearbeitungsaufwand durch die EDV Consulting GmbH nicht wesentlich erschwert hat und der Mangel der Software bei der Abnahme vorhanden war.

(5) Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, zahlt er an die EDV Consulting GmbH für die Zeit bis zum Rücktrittszeitpunkt ein angemessenes Nutzungsentgelt. Das Nutzungsentgelt errechnet sich auf der Basis einer linearen vierjährigen Abschreibung.

(6) Mängelansprüche verjähren innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

#### **b) Keine Mängelansprüche für Dienstverträge**

Dienstverträge erfüllt die EDV Consulting GmbH mit der üblichen kaufmännischen Sorgfalt. Mängelansprüche bestehen insoweit nicht.

### **6. Haftungsbegrenzung**

(1) Die Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen richten sich nach dieser Regelung.

(2) Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der EDV Consulting GmbH, eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen der EDV Consulting GmbH beruhen, haftet die EDV Consulting GmbH im Rahmen der Betriebshaftpflicht.

(3) Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet die EDV Consulting GmbH unbeschränkt nur bei Nichtvorhandensein der garantierten Beschaffenheit sowie für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(4) Für leichte Fahrlässigkeit haftet die EDV Consulting GmbH nur sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei der leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung beschränkt auf das Fünffache des vom Kunden geschuldeten Netto-Entgelts sowie auf solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen der Vertragserfüllung typischerweise gerechnet werden muss.

(5) Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Anfertigung von Sicherheitskopien eingetreten wäre, es sei denn es liegt eine der Voraussetzungen nach Ziffer 6. 2 vor.

(6) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

### **7. Schlussbestimmungen**

#### **a) Ausführbestimmungen**

Der Kunde wird die Vertragsprodukte nur unter Einhaltung der gültigen Gesetze importieren, exportieren oder reexportieren.

#### **b) Bonitätsprüfung**

(1) Die EDV Consulting GmbH hat das Recht, mit Wirtschaftsauskunfteien und Kreditversicherungsgesellschaften zusammenzuarbeiten.

(2) Die EDV Consulting GmbH ist insbesondere berechtigt, zum Zwecke der Vertragsdurchführung, der Beendigung oder bei nicht vertragsgemäßer Abwicklung des Vertrages durch den Kunden Daten des Kunden an Wirtschaftsauskunfteien oder Kreditversicherungsgesellschaften zu übermitteln.

#### **c) Verschwiegenheitspflichten**

(1) Der Kunde und die EDV Consulting GmbH verpflichten sich, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses oder bei seiner Durchführung erfahrenen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Vertragspartners streng vertraulich zu behandeln und diese weder für sich, noch für Dritte zu gebrauchen oder an Dritte weiterzugeben.

(2) Informationen oder Daten sind dann nicht vertraulich, wenn

aa) sie zum Zeitpunkt der Bekanntgabe dem anderen Vertragspartner oder öffentlich bekannt waren,

bb) sie nach Bekanntgabe an den anderen Vertragspartner bekannt werden und dies nicht unmittelbar oder mittelbar auf einem Verhalten des anderen Vertragspartners beruht, cc) der andere Vertragspartner gesetzlich oder behördlich verpflichtet ist, sie zu offenbaren.

(3) Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht für unbegrenzte Zeit und erstreckt sich auch auf alle Mitarbeiter der jeweiligen Partei.

#### **d) Datenspeicherung**

Daten des Kunden werden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert.

#### **e) Vertragsänderung, Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen eines Vertrages bedürfen der Schriftform. Änderungen und Ergänzungen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet und vom Kunden und der EDV Consulting GmbH unterzeichnet sein. Mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

#### **f) Rechtswahl**

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods, CISG) Anwendung.

#### **g) Erfüllungsort und Gerichtsstand**

(1) Erfüllungsort ist Waldbröl.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und in Zusammenhang mit Verträgen ist Waldbröl, soweit die Kunden Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

#### **h) Sonstiges**

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht.

## **II.**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Systembetreuung**

#### **1. Geltungsbereich**

(1) Die nachfolgenden besonderen Bedingungen regeln die Vertragsinhalte, wenn die EDV Consulting GmbH einen Systembetreuungsvertrag mit einem Kunden abschließt.

(2) Das detaillierte Leistungsportfolio ergibt sich aus der technischen Beschreibung.

#### **2. Art der Leistungserbringung**

Die EDV Consulting GmbH bestimmt Vorgehensweise, Einzelheiten und Mittel der Leistungserbringung im Rahmen des Vertragsgegenstandes eigenverantwortlich, soweit der Kunde der EDV Consulting GmbH nicht ausdrücklich fachbezogene Weisungen aufgrund der Aufgabenstellungen erteilt.

#### **3. Besondere Mitwirkungspflichten des Kunden**

(1) Der Kunde informiert die EDV Consulting GmbH umfassend über die von ihm eingesetzte

Systemumgebung. Insbesondere unterrichtet der Kunde die EDV Consulting GmbH unaufgefordert über Veränderungen des vertragsdefinierten Umfangs. Bei Veränderungen der zu betreuenden Komponenten hinsichtlich Quantität, Ausführung oder Ausstattung sind die Bedingungen dieses Vertrages neu zu verhandeln.  
(2) Der Kunde hat sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter einfache operative Tätigkeiten (z.B. Sichtkontrolle der Geräte, Anschluss eines neuen Systems), die zur Sicherstellung des Betriebes oder der Systemüberprüfung dienen, nach entsprechender Anleitung bzw. auf Weisung der EDV Consulting GmbH durchführen und die EDV Consulting GmbH bei ihrer Tätigkeit unterstützen können.

#### **4. Vertragsdauer**

- (1) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, soweit einzelvertraglich nicht etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden, frühestens jedoch nach der Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Die Kündigung ist schriftlich abzugeben.
- (3) Sollte der Kunde mit mehr als zwei Monatsabrechnungen in Zahlungsverzug sein, hat die EDV Consulting GmbH das außerordentliche Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen.
- (4) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

### **III.**

#### **Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Verkauf von Gegenständen – Handel**

##### **1. Geltungsbereich**

Diese nachfolgenden besonderen Bedingungen regeln die Vertragsinhalte, wenn EDV Consulting Gegenstände an Kunden verkauft oder liefert.

##### **2. Lieferung**

###### **a) Pflichten der EDV Consulting GmbH und Lieferfristen**

- (1) Lieferung erfolgt nur, solange der Vorrat der EDV Consulting GmbH ausreicht bzw. die Selbstbelieferung gewährleistet ist, und zwar ab Lager Friedrich-Engels-Straße 23, 51545 Waldbröl oder direkt durch einen Lieferanten der EDV Consulting im Streckengeschäft.
- (2) Alle von der EDV Consulting GmbH genannten Liefertermine sind solange unverbindlich, bis ein Liefertermin ausdrücklich und schriftlich zugesagt wird.
- (3) Verlangt der Kunde nach der Auftragserteilung Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder treten sonstige Umstände ein, die der EDV Consulting GmbH eine Einhaltung des ursprünglich zugesagten Liefertermins unmöglich machen, obwohl die EDV Consulting GmbH diese Umstände nicht zu vertreten hat, so wird der Liefertermin um eine an-gemessene Dauer verschoben. Wird die EDV Consulting GmbH an der termingerechten Vertragserfüllung ohne eigenes Verschulden gehindert, z.B. durch Beschaffungs-, Fabrikations- oder Lieferstörungen bei ihr oder bei einem Zulieferer, so gelten die allgemeinen Vorschriften mit der Maßgabe, dass der Kunde nach Ablauf von einem Monat eine Nachfrist von einem weiteren Monat setzen kann.
- (4) Solange der Kunde gegenüber der EDV Consulting GmbH mit einer Verbindlichkeit im Rückstand ist, ruht die Lieferpflicht, ohne dass die im vorhergehenden Absatz genannten Termine oder Fristen zu laufen beginnen. Das gleiche gilt für Fälle, in denen der EDV Consulting GmbH Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden erheblich zu mindern. Die

EDV Consulting GmbH ist in solchen Fällen berechtigt, noch ausstehen-de Lieferungen zurückzuhalten oder diese nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheiten auszuführen.

###### **b) Teillieferungen**

Die EDV Consulting GmbH ist in zumutbarem Umfang zu Teillieferungen berechtigt.

###### **c) Gefahrübergang**

- (1) Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung das Lager der EDV Consulting GmbH oder das Lager des Lieferanten der EDV Consulting GmbH verlassen hat (Übergabezeitpunkt).
- (2) Verzögert sich der Versand infolge von Umständen, die der Kunde zu vertreten hat, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

###### **d) Transportkosten**

Der Transport erfolgt auf Kosten des Kunden.

#### **3. Versand**

##### **a) Versand an Kunden**

- (1) Kosten für den Versand, die Verpackung sowie die Umwelt- und Abwicklungspauschale übernimmt der Kunde. Die Wahl des Versandweges und der Versandart liegen im freien Ermessen der EDV Consulting GmbH.
- (2) Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung geht mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder den Abholer auf den Kunden über. Dies gilt ebenso, wenn die Versendung nicht ab dem Lager der EDV Consulting GmbH, sondern von einem anderen Ort aus erfolgt.
- (3) Die EDV Consulting GmbH wird auf Wunsch und Kosten des Kunden Versicherungen gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden abschließen.
- (4) Bei der Berechnung von Frachtkosten laut Preisliste der EDV Consulting GmbH und bei im Einzelfall vereinbarter frachtfreier Lieferung basieren die Kalkulationen der Frachtkosten und Nebengebühren auf den zum Zeitpunkt des Angebots gültigen Beförderungskosten und Nebengebühren. Die Frachtkosten werden zugunsten oder zu Lasten des Kunden angepasst, wenn sich bis zum Zeitpunkt der Auslieferung wesentliche Änderungen bei diesen Kosten ergeben. Ein Rücktrittsrecht steht dem Kunden aufgrund geänderter Frachtkosten nicht zu.
- (5) Der Kunde ist verpflichtet, die Ware beim Eintreffen unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Transportschäden sowie jegliche Beschädigung der Verpackung unverzüglich bei der Post oder dem Frachtdienst zu reklamieren und den Tatbestand aufnehmen zu lassen. Gleiches gilt für verdeckte Schäden. Gehen der EDV Consulting GmbH aufgrund des Unterlassens dieser Verpflichtung Ansprüche gegenüber der Versicherung oder dem eigenen Lieferanten verloren, so haftet der Kunde für sämtliche Kosten, die hieraus entstehen. Auch der EDV Consulting GmbH ist unverzüglich von dem Schaden Mitteilung zu machen und das Protokoll des Tatbestandes zu übersenden.

##### **b) Rücksendung vom Kunden an die EDV Consulting GmbH**

- (1) Rücksendungen müssen grundsätzlich in geeigneter Verpackung, frei und versichert erfolgen. Die EDV Consulting lehnt unfreie Rücksendungen ausnahmslos ab.
- (2) Der Grund der Rücksendung muss der EDV Consulting GmbH schriftlich und spätestens gemeinsam mit der Sendung der Ware angezeigt werden. Bei Rücksendungen zwecks Reparaturwunsch oder Gewährleistungsansprüchen ist eine möglichst konkrete und zur Abhilfe des Mangels geeignete Fehlerbeschreibung beizufügen.

Ohne geeignete Verpackung oder Fehlerbeschreibung gelieferte Ware wird kostenpflichtig und unrepariert zurückgesandt. Anfallende Kosten für geeignete Verpackung o.ä. werden berechnet.

#### **4. Eigentumsvorbehalt**

(1) Lieferungen erfolgen ausschließlich unter einfachem und verlängertem Eigentumsvorbehalt. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich sonstiger Forderungen aus der Geschäftsbeziehung, gleich welchen Rechtsgrundes, im Eigentum der EDV Consulting GmbH (Vorbehaltware).

(2) Die EDV Consulting GmbH kann die Herausgabe der durch das Vorbehaltseigentum gesicherten Ware verlangen, wenn der Kunde innerhalb einer von ihr gesetzten Zahlungsfrist die noch ausstehenden Forderungen nicht beglichen hat und die EDV Consulting GmbH deshalb vom Vertrag zurücktritt. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Kunde die Zahlung ernsthaft und endgültig verweigert.

(3) Für den Fall von Vollstreckungsmaßnahmen oder von sonstigen Eingriffen Dritter in das Vorbehaltseigentum ist der Kunde verpflichtet, die EDV Consulting GmbH hiervon in Kenntnis zu setzen.

(4) Der Kunde tritt die Forderungen gegen Dritte aus der Weiterverarbeitung oder dem Weiterverkauf der Vorbehaltware bereits jetzt mit allen Nebenrechten an die EDV Consulting GmbH ab (Globalzession); die EDV Consulting GmbH nimmt die Abtretung an. Übersteigt der Wert der abgetretenen Forderungen 110 % der Forderungen der EDV Consulting GmbH gegen den Kunden, hat der Kunde einen Freigabeanspruch gegen die EDV Consulting GmbH.

(5) Der Kunde ist zur Einziehung der im Voraus abgetretenen Forderungen ermächtigt. Die Einziehungsbefugnis der EDV Consulting GmbH bleibt jedoch durch die Einziehungsermächtigung des Kunden unberührt. Die EDV Consulting GmbH wird die Forderung nicht selbst einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß und fristgerecht nachkommt. Der Kunde teilt der EDV Consulting GmbH auf Verlangen die Schuldner der abgetretenen Forderungen mittels Kundenlisten, in denen die Adresse, die Verbindlichkeit der Schuldner sowie die verkaufte Ware angegeben sind, und die zur Geltendmachung der Rechte erforderlichen Auskünfte mit und händigt die entsprechenden Unterlagen aus. Die Abtretung ist den Schuldnern anzuzeigen. Beträge, die auf so abgetretene Forderungen eingehen, hat der Kunde von seinen Einnahmen zu trennen und der EDV Consulting GmbH bis zu deren Befriedigung abzuführen. Die EDV Consulting GmbH ist berechtigt, die Schuldner des Kunden von der Abtretung zu benachrichtigen; dies gilt als Widerruf der Einziehungsermächtigung.

(6) Im Kontokorrentverhältnis gelten das Vorbehaltseigentum und die Globalzession als Sicherung für die Saldoforderung.

(7) Solange der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, muss der Kunde die Ware treuhänderisch für die EDV Consulting GmbH halten und die Ware getrennt von seinem Eigentum und dem Eigentum Dritter aufbewahren; er muss außerdem das Vorbehaltsgut ordnungsgemäß lagern, sichern und versichern sowie das Eigentum der EDV Consulting GmbH in ausreichender Weise kennzeichnen.

#### **5. Verarbeitung oder Umbildung**

Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für EDV Consulting vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, ihr nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt die EDV Consulting GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Umfang des Verhältnisses des Wertes der Kaufsache zu dem der anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

#### **IV.**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen**

#### **1. Geltungsbereich**

Diese besonderen Bedingungen regeln die Vertragsinhalte, wenn die EDV Consulting GmbH für den Kunden dienstvertragliche Leistungen erbringt.

#### **2. Leistungsumfang**

Der genaue Inhalt und Umfang der Dienstleistung der EDV Consulting GmbH ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.

#### **3. Nutzungsrechte**

Die EDV Consulting GmbH räumt dem Kunden an Software, welche von der EDV Consulting GmbH erstellt wurde, das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die Software und die Dokumentation für seinen Betrieb zu nutzen.

#### **V.**

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werkverträge**

#### **1. Geltungsbereich**

Diese besonderen Bedingungen regeln die Vertragsinhalte, wenn die EDV Consulting GmbH für den Kunden werkvertragliche Leistungen erbringt.

#### **2. Leistungsumfang**

Die genaue Spezifizierung ergibt sich aus der Auftragsbestätigung.

#### **3. Abnahme**

(1) Der Kunde wird die Abnahme unmittelbar nach der Übergabe durch die EDV Consulting GmbH erklären und hierzu eine Funktionsprüfung durchführen.

(2) Ergibt die Funktionsprüfung, dass das Werk der Leistungsbeschreibung entspricht, erklärt der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme des Werkes.

(3) Erklärt der Kunde die Abnahme nicht innerhalb einer angemessenen Frist, kann ihm die EDV Consulting GmbH eine Frist zur Abgabe der Erklärung von zwei Wochen setzen. Das Werk gilt mit Ablauf der Frist als abgenommen, wenn der Kunde weder die Abnahme erklärt, noch die Gründe für eine Verlängerung der Funktionsprüfung nennt und selbst keine Nachfrist gesetzt hat. Die EDV Consulting GmbH wird den Kunden bei Beginn der Frist auf die vorgesehene Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

#### **4. Nutzungsrechte**

Die EDV Consulting GmbH räumt dem Kunden an Software, welche von der EDV Consulting GmbH erstellt wurde, das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die Software und die Dokumentation für seinen Betrieb zu nutzen.

### **Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.